

## Allgemeine Angaben

Gültigkeit ab Beginn des Jahres der Einreichung oder abweichend nur für Ertragsjahr/e:

 bis 

## Allgemeine Angaben

Depotnummer

Diese Vollmacht gilt für alle unter o.g. Depot-Stamnummer geführten Depots. Bspw. für eine angegebene Depotnummer 1234567001, gilt die Vollmacht für alle Depots der Depot-Stamnummer „1234567“, somit auch für Depot 1234567002.

## Persönliche Angaben

Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen.

	1. Depot-/Kontoinhaber	2. Depot-/Kontoinhaber
Anrede	<input type="checkbox"/> Frau <input type="checkbox"/> Herr	<input type="checkbox"/> Frau <input type="checkbox"/> Herr
Vorname	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Name	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Geburtsname	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Geburtsdatum	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Straße, Haus-Nr. (Meldeanschrift)	<input type="text"/>	<input type="text"/>
PLZ, Ort (Meldeanschrift)	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Ansässigkeitsland	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Zuständiges Finanzamt	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Steueridentifikationsnummer (IdNr.)	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Steuernummer	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Bundesfinanzamtsnummer (4-stellige BUFA-Nr.)	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Rechtsnatur des Kunden	<input type="checkbox"/> Privatperson/Individual	<input type="checkbox"/> Privatperson/Individual

## Auftrag und Vollmacht

Der/die Depotinhaber/in nimmt zur Kenntnis, dass die erforderlichen Unterlagen für die weiter unten aufgeführten Länder von ihm/ihr selbst zu unterzeichnen sind. Insofern erforderliche Wohnsitzbestätigungen werden mit einem entsprechenden Begleitbrief durch die DAB BNP Paribas (nachfolgend Bank genannt) an das zuständige Finanzamt versendet. Die Bank fungiert lediglich als Bote.

Hiermit beauftrage/n und bevollmächtige/n ich/wir die **DAB BNP Paribas**

- Anträge auf Erstattung von ausländischer Quellensteuer bei den zuständigen ausländischen Finanzverwaltungen bzw. bei den die Erträge auszahlenden Stellen einzureichen,
- erforderliche Korrespondenz mit in- und ausländischen Finanzverwaltungen und weiter involvierten Stellen (z.B. Lagerstellen) ggf. unter Offenlegung meiner/ unserer hier aufgeführten Daten zu führen (sog. Auskunftsvollmacht),
- Empfang von erforderlichen Wohnsitzbestätigungen der inländischen Finanzverwaltungen/Wohnsitzfinanzämter für mich/uns entgegen zu nehmen (sog. Empfangsvollmacht),
- sowie die ggf. erstatteten Steuerbeträge für mich/uns entgegen zu nehmen und sie meinem/unserem Konto unter Berechnung anfallender fremder und eigener Entgelte gutzuschreiben.

Zur Erbringung dieser Leistungen entbinde/n ich/wir die Bank vom Bankgeheimnis.

Ich/Wir ermächtige/n die Bank, zur Erbringung dieser Leistungen auch Dritte zu beauftragen und diesen die erforderlichen Untervollmachten zu erteilen.

Der Auftrag und die Vollmacht enden mit Kündigung dieses Auftrags oder des o.g. Depots durch eine der Parteien, sowie mit dem Ableben des Depotinhabers bzw. im Falle einer gemeinschaftlichen Vollmacht mit dem Ableben eines Depotinhabers.

Der/Die Depotinhaber/in, der/die zugleich Empfänger/in der Erträge aus den unter der o.g. Depotnummer verwahrten Wertpapieren ist/sind, erklärt/erklären:

- Der/Die Depotinhaber/in ist/sind in Deutschland ansässig und dort unbeschränkt steuerpflichtig.
- Der/Die Depotinhaber/in ist/sind im Sinne der einzelnen Doppelbesteuerungsabkommen mit Deutschland in Deutschland ansässig.
- Der/Die Depotinhaber/in ist/sind ausschließliche/r Nutzungsberechtigte/r im Sinne des im Einzelfall anwendbaren Doppelbesteuerungsabkommen; die Erträge werden wirtschaftlich für eigene Rechnung des/der Depotinhabers/in vereinnahmt.
- Die Wertpapiere gehören nicht zu einer Betriebsstätte, festen Einrichtung oder Beteiligung an einer Personengesellschaft in dem jeweiligen Land, das die Quellensteuer einbehält.
- Es besteht keine Schachtelbeteiligung (mind. 10%) an den auszahlenden ausländischen Kapitalgesellschaften.
- Der/Die Depotinhaber/in bestätigt/bestätigen, dass er/sie nicht zum Vorstand/Verwaltungsrat/Aufsichtsrat/Verwaltungsbehörde der auszahlenden ausländischen Kapitalgesellschaften/Schuldner gehört/gehören.
- Der/die Depotinhaber/in hat zum Zeitpunkt der Fälligkeit des/der Ertrags/Erträge keine Wohnung/Wohnsitzadresse in einem der unten aufgeführten Länder. Falls dies doch der Fall war/ist, wird/werden er/sie die Anschrift der Bank separat mitteilen.
- Der/Die Depotinhaber/in hat sich im Kalenderjahr des Ertragszuflusses nicht einem der unten aufgeführten Länder aufgehalten. Sofern dies doch der Fall war oder sein wird, wird er/sie der Bank die Dauer des Aufenthaltes separat mitteilen.
- Der/Die Depotinhaber/in hat/haben die Kapitalanlagen nicht aufgrund eines Vertrages, einer Option oder einer Regelung bzw. Vereinbarung erhalten, wonach er/sie verpflichtet werden kann/können, diese oder gleichartige Kapitalanlagen wieder zu verkaufen oder zu übertragen.
- Die betroffenen Wertpapiere im o.g. Depot sind Eigenbestände des/der Depotinhaber/in und zum Zeitpunkt der Fälligkeiten nicht ausgeliehen, d.h. sie sind nicht Teil von sog. „Securities Lending Transactions“.
- Der/Die Depotinhaber/in bestätigt, dass er/sie während der Laufzeit dieser Vollmacht für den angebotenen Länderumfang keine eigenen Anträge für das o.g. Depot stellen wird. Die Bank haftet nicht für Schäden oder anderweitige Nachteile, die aufgrund von Doppelerreichungen entstehen.
- Wenn der/die Depotinhaber/in zum Zeitpunkt der Fälligkeit des Ertrags eine Betriebsstätte in der Schweiz hatte, oder an einer schweizerischen Kollektiv- oder Kommanditgesellschaft oder am unverteiltten Nachlass einer Person, die ihren letzten Wohnsitz in der Schweiz hatte, beteiligt war, wird er der Bank den genauen Namen und die Adresse der Betriebsstätte oder der Kollektiv- oder Kommanditgesellschaft mitteilen. Bei Beteiligung an einem unverteiltten Nachlass einer Person, die ihren letzten Wohnsitz in der Schweiz hatte, wird er der Bank Name, letzten Wohnsitz sowie das Todesdatum des Erblassers mitteilen.
- Der/die Depotinhaber/in stimmt einer u.U. erforderlichen Übersetzung dieser Vollmacht ins Englische oder einer anderen Sprache sowie der entsprechenden Kostenübernahme zu.
- Der/die Depotinhaber/in nimmt zur Kenntnis, dass u.U. weitere Informationen/Dokumente seitens der ausländischen Steuerbehörden oder der Lagerstellen angefragt werden können, die nicht Bestandteil dieser Vollmacht sind und wird diese dann auf Anfrage liefern.
- Der/Die Depotinhaber/in bestätigt, dass im Jahr der Ausschüttung der Dividenden, für die eine Rückzahlung der Kapitalertragsteuer beantragt wird, kein Verkauf, keine Verleihung und keine Verpensionierung der Aktien stattfand(en). Falls dies doch der Fall war, wird/werden er/sie die Bank über diesen Umstand informieren.

## Angebote Länderübersicht

Land					
Belgien	Frankreich	Österreich	Italien	Schweiz	Dänemark
Norwegen	Portugal	Schweden	Spanien	Finnland	

Die Bank ist berechtigt, dem/der Depotinhaber/in die im Preis- und Leistungsverzeichnis ausgewiesenen Entgelte und im Rahmen der Ausführung des Auftrags entstandene Aufwendungen nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften in Rechnung zu stellen. Die Bank ist berechtigt, im Interesse des/der Depotinhabers/in von der Ausführung des Auftrags Abstand zu nehmen, wenn die von ihm/ihr zu tragenden Entgelte und Auslagen den Erstattungsbetrag voraussichtlich übersteigen. Ergänzend gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank.

## Information, Haftungsfreistellung

Der/Die Depotinhaber/in verpflichtet/n sich, die Bank unverzüglich und ausdrücklich auf diese Vollmacht bezogen zu informieren, wenn sich die angegebenen Daten (bspw. Rechtsform, Finanzamt, Steuernummer, usw.) ändern oder wenn Umstände eintreten, auf Grund derer der Unterzeichner/die Unterzeichner die abgegebene Erklärung nicht erneut abgeben könnte/n. Treten solche Umstände ein und wird dadurch die Ausführung des Auftrags für die Bank unzumutbar erschwert oder unmöglich gemacht, ist die Bank berechtigt, das Auftragsverhältnis durch Erklärung gegenüber dem/der Depotinhaber/in ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zu beenden. Der/Die Depotinhaber/in stellt/stellen die Bank von Ansprüchen aller Art frei, die gegenüber der Bank gemacht werden, soweit die Inanspruchnahme auf unzutreffenden Angaben und Erklärungen des/der Depotinhabers/in oder einer Verletzung der dem/der Depotinhaber/in auf Grund des vorangehenden Satzes obliegenden Pflicht beruht.

## Erstattungsanspruch

Der/Die Depotinhaber/in erkennt/erkennen an, dass die Bank gegen ihn/sie einen Anspruch auf Erstattung hat, wenn die Bank auf Grund von Änderungen im Quellensteuererstattungsverfahren von der jeweiligen ausländischen Steuerbehörde oder der jeweiligen ausländischen Lagerstelle auf Beträge, die die Bank dem Unterzeichner/den Unterzeichnern bereits gutgeschrieben hat, in Anspruch genommen wird.

## Unterschriften

	1. Depot-/Kontoinhaber	2. Depot-/Kontoinhaber
Ort		
Datum		
Unterschrift	X	X